



Dienstag, den

17. Septbr. 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (Wilsdruffer Gasse Nr. 226. 1 Treppe) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

Zur Nachricht.

Da mit dem 1sten October dies. J. ein neues vierteljährliches Abonnement des Dresdener Anzeigers beginnt, so werden, um die Auflage bestimmen zu können, Bestellungen darauf des baldigsten erbeten. Der Preis beträgt einschließlich der Zusendung in den frühen Morgenstunden vierteljährlich 1 Thlr. 4 gl. Pr. Cour.

Dresden, den 14. Septbr. 1839.

Das K. S. pr. Adresscomptoir.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Das Kriegsministerium befindet sich von jetzt an in dem Kanzleihaufe am Georgenthore der Schloßgasse. Dresden, am 16. Septbr. 1839.

2) Die wegen des entwichenen Gustav Adolph Lehn am 6ten d. Mts. von uns erlassene Bekanntmachung hat sich durch dessen von der Landgend'arie erfolgte Aufgreifung erledigt.

Dresden, den 10. Septbr. 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
Helfsig.

Allgemeine Nachrichten.

1) V. S. V.

Quem postremum hujus anni consessum esse voluistis, ut eum vel propter temporis rationes frequentetis omnes, (die nimirum mensis Septembris quarto et vicesimo, hora lo-coque consueto) vehementer opto et oro. Qui-cunque hospites adesse volent, grati acceptique erunt.

Th.

G — e.

2) Brauerei - Gesellschaft zu Medingen.

Das Directorium der Brauerei-Gesellschaft findet sich durch einen von Seiten des Ausschusses anher gelangten Antrag bewogen, die auf den 7ten künft. Mts. anberaumt gewesene Hauptversammlung hierdurch wiederum aufzuheben und solche dagegen auf

den 17ten desselben Monats

zu verschieben, an welchem Tage solche in der bereits unterm 31. vor. Mts. bekannt gemachten Art und Weise, auch zum Behuf desselben Gegenstandes gehalten werden soll. Ue-

brigens wird die Wahl einiger Ausschussmitglie-der dabei zu bewirken seyn.

Dresden, den 12. September 1839.

Directorium der Brauerei-Gesellschaft zu Medingen.

3) Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir erklären:

dafs nur solche Güter, welche des Nachmit-tags 4 Uhr nicht allein, vermittelst der Zet-telkasten, angemeldet, sondern auch zum Abholen fertig sind, mit Bestimmtheit am folgenden Morgen expedirt werden kön-nen.

Es ist auch vorgekommen, dafs die Stunde, zu welcher das Gut abgeholt werden solle, be-stimmt worden. Hierauf in allen Fällen Rück-sicht zu nehmen, ist uns aber nicht möglich, so sehr wir es uns auch zur Pflicht machen, dem Wunsche des Publikums zu entsprechen, wo immer es thunlich ist. Die Bestellzettel lauten nur dahin, dafs angegeben werde, von welcher Stunde an das Gut zum Abholen bereit liege.

Für Vorzeigen der Frachtbriefe und Einzie-hen der Fracht ist Nichts zu entrichten.

Dresden, den 12. Septbr. 1839.

Leipz. Dresd. Eisenbahn-Comp.

4) Die zu Michael c. fälligen Zinsen und gelösten Capitalien sächs., preuß. und Weimar. 2 und 3proc. Kammer- und Steuer-Credit-Cassen-Scheine, sowie die Coupons von österr. Metalliques werden von jetzt an bei mir ausgezahlt.

Pirna'sche Gasse.

M. Bondi.

5) Hochberzige edle Menschenfreunde werden er-sucht, sich eines Knaben, welcher verwaist ist, christ-